



Informations
Technik
Zentrum Bund

ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn An alle Clearing Center per E-Mail	Dienstsitz Frankfurt am Main Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt Bearbeitet von: RA Riesler Tel. 0800/8007-545-1 Fax +49 (0) 69/20971-584 Servicedesk@itzbund.de 12.05.2025
---	--

Betreff: ATLAS – Info 0779/25

Bezug: 06010302#0015#0685– 0685/2024

GZ: 06010302#0015#0779– 0779/2025 (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Allgemein

Fachliche Änderungen nach dem Wartungsfenster am 17.05.2025

Mit dem Wartungsfenster 06 am 17.05.2025 werden verschiedene Anpassungen in den ATLAS Echtbetrieb überführt.

Die vorliegende ATLAS-Info enthält eine Zusammenfassung der die Teilnehmer betreffenden wesentlichen Änderungen.

ATLAS-Versand

Versand (E_DEP_DAT): Anmeldung von ODS oder F-GAS Codierungen durch zugelassene Versender

Um künftig Anmeldungen mit ODS- oder F-GAS-Waren im vereinfachten Verfahren eines zugelassenen Versenders prüfen zu können (Registriernummer, Lizenznummer), wurde das Systemverhalten von ATLAS-Versand angepasst. Bei Anmeldung von einer oder mehreren ODS-Codierungen (L100, Y797) oder F-GAS-Codierungen (Y123, Y121) wird die automatisierte Überlassung im vereinfachten Verfahren ausgesetzt, so dass eine Prüfung der Registriernummer des betreffenden Unternehmens durch die Zollstelle (innerhalb der Öffnungszeiten) erfolgen kann. Sollten in der Versandanmeldung keine Beanstandungen festgestellt werden, überlässt die Zollstelle die Waren in das Versandverfahren. Sollten Beanstandungen festgestellt werden, werden die Waren entsprechend nicht überlassen.

Für die Anmeldung der zutreffenden Codierungen ist die ATLAS-Info 0771/25 vom 14.04.2025 (ATLAS - Versand: Allgemeine Hinweise zur Anmeldung von Codierungen für fluoridierte Treibhausgase (F-Gas) und ozonabbauende Stoffe (ODS)) zu beachten.

Versand (E_DEP_DAT): Anmeldung von Verschlusskennzeichen

Seit dem Ende der NCTS-weiten Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf NCTS-Phase 5 am 21.01.2025 sind Versandvorgänge aufgefallen, in denen mehrere Verschlüsse mit identischer Kennzeichnung verwendet und angemeldet wurden. Beispielsweise waren in einigen Versandvorgängen mehrere Transportausrüstungen vorhanden, die alle dasselbe Verschlusskennzeichen aufwiesen.

Erläuterung des Begriffs „Transportausrüstung“:

Eine Transportausrüstung ist eine Ladungseinheit, auf der eine oder mehrere Warensendungen (samt deren Warenpositionen) verladen wurden. Beispiele hierfür wären ein Container, eine Wechselbrücke oder ein Sattelaufleger. Eine Ladungseinheit kann Verschlüsse aufweisen, diese können dann explizit der entsprechenden Ladungseinheit zugeordnet werden (vgl. auch ATLAS – Info 0685/24 -> Erläuterung der Felder Beförderungsausrüstung [19 07] und Verschluss [19 10]).

In einer Versandanmeldung können grundsätzlich bis zu 9999 Transportausrüstungen angemeldet werden.

Mit dieser ATLAS-Info wird einmal auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Jeder für die Verwendung im Versandverfahren zugelassene Verschluss muss zwingend ein individuelles, einmaliges Verschlusskennzeichen aufweisen. Dies gilt unabhängig davon, ob der Verschluss von den deutschen Zollbehörden oder von Inhabern von Bewilligungen für die Verwendung besonderer Verschlüsse verwendet wird. Das bedeutet, dass es im Versandverfahren nicht mehrere Verschlüsse geben kann, die dasselbe Verschlusskennzeichen aufweisen. Davon ausgehend kann – außer durch Eingabefehler – nie der praktische Fall eintreten, dass mehrere Verschlüsse in einem Versandvorgang dasselbe Verschlusskennzeichen aufweisen.
Somit darf ein Verschlusskennzeichen immer nur einmalig in einer Versandanmeldung verwendet und angemeldet werden.
Es ist demnach auch unzulässig, dass ein Versandvorgang mehrere Transportausrüstungen aufweist, in denen dasselbe Verschlusskennzeichen angemeldet wurde.
Ebenfalls ist es unzulässig, dass eine Transportausrüstung mehrmals dasselbe Verschlusskennzeichen beinhaltet.
2. Bei Verwendung mehrerer Verschlüsse durch einen Zugelassenen Versender sind die jeweiligen Kennzeichen dieser lückenlos fortlaufend pro verschlossener Transportausrüstung anzubringen und anzumelden (vgl. auch ATLAS – Info 0685/24 - > Erläuterung der Felder Beförderungsausrüstung [19 07] und Verschluss [19 10]).
3. Die Angabe eines Verschlusskennzeichens in einer Versandanmeldung, welches bereits in einer anderen Versandanmeldung verwendet wurde, ist nur dann zulässig, wenn die betreffende Versandanmeldung zwischenzeitlich für ungültig erklärt oder nicht überlassen worden ist.

Die Vorgabe, dass in einer Versandanmeldung ein Verschlusskennzeichen immer nur einmalig verwendet und angemeldet werden darf, wurde im Rahmen des EDI-IHB 10.1.15 durch eine technische Prüfung abgebildet.

In den ATLAS-Versand-Fachanwendungen wird ab dem Wartungsfenster 06 (17.05.2025) technisch geprüft, ob diese Vorgabe bei Erstellung einer Versandanmeldung eingehalten wird.

Versandanmeldungen, die mehrere Verschlüsse mit identischer Kennzeichnung aufweisen, werden daher ab dem Wartungsfenster 06 von ATLAS systemseitig abgewiesen.

Versand (E_DEP_INC und E_DES_PER): Neue Unterwegsereignis-Codes

Im Datenfeld EREIGNIS / Code (Codeliste C0014) der Nachrichten E_DEP_INC (Ereignismitteilung) und E_DES_PER (Entladeerlaubnis) können zwei neue Codes übermittelt werden.

Der Code 7 (Seals were replaced, added or removed by the customs authorities.) zeigt an, dass Verschlüsse durch die Zollbehörden getauscht, angebracht oder vollständig entfernt wurden.

Der Code 8 (Without the supervision of the customs authority, goods were transfer-red from one means of transport to another means of transport, in accordance with Article 305(3) of UCC/IA) zeigt an, dass eine Umladung ohne Gestellung auf einem Amtsplatz von einem unverschlossenen Beförderungsmittel auf ein anderes unverschlossenes Beförderungsmittel erfolgt ist.

Deutsche Übersetzungen liegen für diese Codes momentan noch nicht vor.

Im Auftrag
Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.